J J Mickley 927 Market St

Bedingungen dieser Zeitung.

Der Patriot erscheint jeden Dienstag für Ein Thaler und fünfzig Cents des Jahrs, in Vorausbezahlung. Wenn später bezahlt wird, werden $2 angerechnet. Keine Subscribenten werden für einen kürzeren Zeitraum als 6 Monaten angenommen —und Niemand kann die Zeitung aufgeben, ohne vorher alle Rückstände bezahlt zu haben.

Bekanntmachungen werden an den gewöhnlichen Preisen eingerückt.

T. B. Rhoads, Agt.

Office am nord-östlichen Ecke der Hamilton und Achten Str., Allentaun, Penn'a.

Der Lecha Caunty Patriot.

No. 30. **Dienstag, den 5ten November, 1867.** **Jahrgang 41.**

Drucker Arbeit.

Durch die Anschaffung einer der berühmten Gordon's Schnellpressen, bin ich nun in

Der Patriot Druckerei

eingerichtet alle Arten von Drucker-Arbeit, schön und billig auszuführen, als:

Geschäfts-Karten, Rechnungs Formulare, Cirkulare, Frachtbriefe und Händbills und Pamphlets von aller Art, und allen Größen.

T. B. Rhoads, Agt.
Allentaun, Lecha County, Penn'a.

Nord Penn'a. Riegelbahn.

Allentaun und Philadelphia

Dreitägliche Züge.

Passagiere für Philadelphia nehmen die Lecha Züge zu Allentaun um 6 Uhr Morgens, um 11.43 Morgens und um 5.55 Nachmittags, machen enge Verbindung mit Zügen der Nord-Pennsylvania-Eisenbahn zu Bethlehem und erreichen Philadelphia respektiv um 9 15 Morgens, 2 05 Nachmittags und 8 40 Abends.

Passagiere für Doylestown nehmen den 6 25 Morgens- und den 11.55 Nachmittags-Zug zu Bethlehem, welcher mit Lansdale in Verbindung steht.

Zurückkehrend

Verlassen das neue Depot Berks und American Straßen, Philadelphia, um 7. 45 Morgens, 1.30 u. 5 20 Nachmittags, und erreichen Allentaun respektive um 10 37 Vormittags 4.15 und 8.30 Abends.

Lokal-Schedul.

Passagier Züge gehen täglich vom neuen Depot N. W. Ecke Berks und American Straßen, Philadelphia, ab:

Für Bethlehem um 7 45 Morgens, 1.30 und 5.20 Nachmittags.

Für Doylestown um 8.45 Morgens, 2.45 und 4 Nachmittags.

Für Lansdale um 6.20 Nachmittags.

Für Fort Waschington um 10.15 Vormittags und 11.30 Nachmittags.

Züge für Philadelphia.

Verlassen Bethlehem um 6.25 Morgens, 11.55 und 6.15 Nachmittags

Verlassen Doylestown um 6.30 Morgens, 3.15 und 5.40 Nachmittags. Der letzte Zug macht Verbindung für Allentown.

Verlassen Lansdale um 6.00 Uhr Morgens.

Verlassen Fort Waschington um 11 Vormittags und 2 15 Nachmittags

Sonntagen.

Verlassen Philadelphia für Bethlehem um 9.30 Uhr Morgens und für Doylestown um 2 45 Nachmittags.

Verlassen Doylestaun für Philadelphia um 7.20 Morgens und Bethlehem für Philadelphia um 4.30 Nachmittags.

Alle Passagier Züge (die Sonntags Züge ausgenommen,) verbinden an der Berks Straße, Philadelphia, mit den 5. und 6. Straßen City Eisenbahnen.

Fahr Preis — Allentaun nach Philadelphia $1 85.

Mai 7. Ellis Clark, Agent.

Reading Riegelbahn.

Summer Einrichtung. — April 8, 1867.

Große Hauptlinie vom Norden und Nordwesten für Philadelphia, Neu York, Reading, Pottsville, Tamaqua, Ashland, Lebanon, Allentown, Easton, Ephrata, Litiz, Lancaster, Columbia, rc., rc.

Züge verlassen Harrisburg für Neu York wie folgt: Um 3,00, 8,10 und 9,35 Vormittags, und 2,10 und 9.00 Nachmittags, und langen in York an um 5,00 und 10,10 Vormittags, und 4,40, 5,20 und 10,25 Nachmittags, verbinden sich mit ähnlichen Trains auf der Pennsylvania Eisenbahn. Schlafkarren begleiten die 3.00 Uhr Morgen und 9,00 Nacht-Trains.

Verlassen Harrisburg für Reading, Pottsville Tamaqua, Minersville, Ashland, Pine Grove, Allentown und Philadelphia um 8 10 Vormittags, und 2.10 und 4.10 Nachmittags, halten an in Lebanon und den Hauptstationen. Die 4.10 Nachmittag Train macht Verbindungen blos für Philadelphia und Columbia. Für Pottsville, Schuylkill Haven und Auburn über den Schuylkill und Susquehanna Railroad, verläßt Harrisburg um 3.20 Nachmittags.

Zurückkehrend: Verlassen Neu-York um 9.00 Morgens, 12.00 Mittags und 5.00 und 8.00 Nachmittags, Philadelphia um 8.15 Morgens und 3.30 Nachmittags. Der Weg-Passagierzug verläßt Philadelphia um 7.30 Morgens und zurückkehrend Reading um 6.30 Nachmittags und hält an allen Stationen; Pottsville um 8.45 Morgens und 2.45 Nachmittags: Ashland 6 00 und 11.30 Vormittags und 1.05 Nachmittags; Tamaqua um 9.45 Morgens und 1.00 Nachmittags und 8.55 Abends.

Verläßt Pottsville für Harrisburg, über den Schuylkill und Susquehanna Railroad, um 7.00 Vormittags.

Reading Accomodations-Zug: Verläßt Reading um 7,30 Vormittags und kehrt um 5,00 Nachmittags von Philadelphia zurück.

Columbia Eisenbahn-Züge verlassen Reading um 7,00 Vormittags und 6.15 Nachmittage für Ephrata, Litiz, Lancaster, Columbia rc.

An Sonntagen:

Verlassen Neu-York um 8.00 Nachmittags Philadelphia um 8.00 Vormittags, und 3.15 Nachmittags, (der Morgen 8-Uhr-Zug geht blos nach Reading,) Pottsville um 8.00 Vormittags. Harrisburg um 9.35 Vormittags und Reading um 1.20 und 7.20 Morgens für Harrisburg, um 11,22 Vormittags, für Neu-York, und 4.25 Nachmittags für Philadelphia.

Commutation, Meilen, Schul-Ferien und Excursion-Tickets zu herabgesetzten Preisen werden ausgegeben nach und von allen Punkten.

80 Pfund Gepäck wird jeden Passagier erlaubt, und Checks dafür gegeben.

G. A. Nicolls.
Reading, April 7, 1867. Gen. Supt.

Ost-Penn'a. Riegelbahn.

Sommer Einrichtung.

Direkt nach New-York und Pittsburg ohne Karrenwechsel.

Züge verlassen Allentaun täglich (Sonntags ausgenommen) um 7,00 und 10,30 Morgens, um 12,35 und 4.15 Nachmittags und 11.44 Nachts.

Der 10,30 Morgenzug macht zu Harrisburg direkte Verbindung mit Chambersburg, Hagerstown und Punkten an der Cumberland Valley-Eisenbahn, der Northern Central-Eisenbahn, Nord und Süd, und der Oelgegend.

Der 10.30 Morgen, der 12,35 Nachmittags- und der 11.44 Nacht-Zug sind die westlichen Expreß Züge, welche direkt durch Pittsburg ohne Karrenwechsel gehen.

Der 7.00 Morgenzug hält an allen Stationen dieser Bahn an und macht Verbindung zu Reading mit Pottsville, Port Clinton, Tamanqua und allen Punkten in der Schuylkill Kohlengegend; mit Philadelphia und allen Punkten an der Philadelphia- und Reading-Eisenbahn; ebenso mit Harrisburg, Chambersburg, Hagerstown, York, Gettysburg, der Oelgegend, Williamsport und dem Westen.

Der 4.15 Nachmittagszug hält an allen Stationen an und verbindet sich zu Reading mit Zügen für Pottsville, Columbia, Ephrata, Litiz, Lancaster, Harrisburg u. s. w.

Der 11.44 Nachtzug geht täglich (mit Einschluß der Sonntage) nach Reading, Harrisburg und dem Westen ab.

Passagiere sind ersucht, ihre Tickets zu kaufen, ehe sie die Cars betreten, indem auf den Cars ein höherer Fahrpreis angerechnet wird.

☞ Durch-Tickets zu verkaufen in der Allentaun Office für alle Punkte an dieser Bahn und die Hauptstationen an der Philadelphia- und Reading-, der Lebanon Valley- und jeder sonstigen Pennsylvania-Eisenbahn, westlich, nordwestlich und südwestlich, zu haben. E. Stolz, Ing. und Sup't.

Mai 30, 1866.

Großes Geschenk-Unternehmen

in der

City von Allentaun, Pa.,

für den Nutzen der

Good Will Dampf Feuer Compagnie, No. 3, gezogen zu werden

In dem Courthause, am Donnerstag den 2ten Januar, 1868.

Dieses Unternehmen ist eines der größten und besten, welches je dargeboten wurde, und ist Leisen-irt durch die Vereinigten Staaten Regierung.

Werth der Preisen $6,000.

Tickets $1.00.

Das Board der Verwalter, indem es dieses Unternehmen dem geehrten Publikum darbietet, bittet hochachtungsvoll für eine liberale Unterstützung, indem es die Versicherung gibt, daß die Ziehung gerecht und unpartheiisch sein soll, und zwar unter der Aufsicht einer Committee, ernannt durch die Tickethalter selbst. Jeder angegebene Preis soll sein für was er angegeben ist, und wird weggegeben ohne Rückhalt, an die Personen, welche wie es sich durch die Ziehung ergibt, dazu berechtigt sind. Die Einkünfte von der Ziehung, sollen für den Nutzen der Compagnie angewandt werden, welche während sie ein Gegenstand ist, die Unterstützung verdient, doch auch den Tickethalter eine Gelegenheit gibt, durch den Eigensinn der Dame des Glückes, ein Erbe zu den folgenden werthvollen und nützlichen Artikel zu werden, welche offerirt sind in der folgenden

Liste von Gaben:

Zweistöckiges backsteinernes Haus	$1300 00
Grünbacks	500 00
Vorzügliches Grovesteen Piano, 7 Oct.,	500 00
Mähmaschine	240 00
Fallingtop Carriage	200 00
Nähmaschine	150 00
Grünbacks	150 00
Nähmaschine	100 00
Grünbacks	100 00
Nähmaschine	90 00
Sett Cottage Furniture	80 00
Eine Flinte, Wildpret Tasche, Pulverhorn, Schrotsack und so weiter	75 00
Nähmaschine	75 00
Goldene Hunting Cäse Sackuhr	75 00
Mink Sable Fur	70 00
Sett einspänniges Geschirr	70 00
Anzug Kleider auf Order	50 00
Grünbacks	50 00
5 Grünback Preisen, jeder zu $10	50 00
10 Grünback Preisen, jeder zu $5	50 00
20 Grünback Preisen, jeder zu $2.50	50 00
Ueberrock nach Order	50 00
Hulsen Bay Mantel	45 00
Ein Paar Fensterblenden nach Order	45 00
Eine Lounge	45 00
Futterschneider	45 00
Silberschal Amerikanische Sackuhr	45 00
Seidenes Dreß Pattern	40 00
Stahl Pflug	40 00
Barley Sheaf Kochofen	40 00
Oriental Parlor-Ofen	35 00
Seidenes Dreß Pattern	35 00
Vergoldetes China Sett	35 00
25 Yards heimgemachter Carpet	31 00
2 Grünback Preisen, jeder $15	30 00
Silberner Castor	30 00
Squirrel Fur	30 00
Fletchers große Bibel, illustrirt	25 00
Steinerne China Dinner Sett	25 00
Eine Karrenladung Kohlen	25 00
Howe's deutsche Accordeon	25 00
Carbine Rifle	25 00
Grünbacks	25 00
Fischers Apperat, vollständig	20 00
Welschkornschäler	20 00
Strap silberne Schlittenschellen	19 00
Eine Sett Canesitz-Stühle	18 00
Opera Glas	18 00
Revolver (Siebenschießer)	16 00
Eine Settee	15 00
Sett Rundetop Stühle	15 00
Barrel Extra Flauer	15 00
Accordeon	15 00
French kalblederne Stiefel zur Order	15 00
Silberner Eis-Pitscher	15 00
Concertine, 28 Schlüssel, mit Silber eingefaßt	15 00
Webster's unabgekürztes Wörterbuch	15 00
Meerschaum Pfeife	15 00
Kinder Carriage	14 00
Opera Glaß	13 00
Settee	12 00
Revolver, (Fünfschießer)	12 00
Stück brauner Muslin	12 00
Stück gebleichter Muslin	12 00
Settee	12 00
Sieben Tags Rasirmessern	12 00
Trunk	12 00
Zwei Tonnen Kohlen	11 00
Halb Dutzend silberne Tischlöffel	10 00
Achttag-Uhr	10 00
Satchel für Herren	10 00
Silberne umdrehende Butter-Teller	10 00
Photograph Album	10 00
Halb Dutzend silberne Tischlöffel	10 00
Paar Damen stahlerne Schlittschuhe	8 00
Damen Satchel	6 00
Box Saamen und Havanna Cigarren	6 00
Lager Stuhl	6 00
Packat Crown Rauchtabak	2 00
Halbes Dutzend silberne Theelöffel	3 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Ein Dutzend Welschkornbesen	6 00
Halbes Groß Feingeschnittener Tabak	6 00
Damen Arbeit-Box	5 00
Ein Fisching-Pole	2 00
Violin	7 00
Packet Lynchburg Rauchtabak	2 00
Box ausgewählte Cigarren	7 00
Herren Valise	6 00
Silberne Call-Bell	4 00
Kerosene Lampe	1 00
Herren feine stählerne Schlittschuhe	6 00
Packet Lynchburg Rauchtabak	1 00
Silberner Molasses Pitscher	7 00
Halbes Groß feingeschnittener Tabak	7 00
Lager-Stuhl	6 00
Fischbein Peitsche	8 00
Paar Damen Schlittschuhe	4 00
Halbes Dutzend silberne Theelöffel	3 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Eine Accordeon, 8 Schlüssel	5 00
Tisch-Schelle	2 00
Packet Crown Rauchtabak	2 00
Kerosene Lampe	1 00
Meerschaum Pfeife	8 00
Uhr	3 00
Silberner Castor	8 00
Damen und Herren Satchel	6 00
Silbernes Buttermesser	2 00
Lager-Stuhl	6 00
Uhr	4 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Halb Dutzend silberne Theelöffel	3 00
Halbes Groß feingeschnittener Tabak	7 00
Box ausgewählte Cigarren	8 00
Fischbein Carriage-Peitsche	8 00
Silbernes Buttermesser	2 00
Halbes Dutzend silberne Theelöffel	3 00
Trunk	6 00
Satchel	6 00
Meerschaum Pfeife	5 00
Ladies Arbeit-Box	5 00
Packet Lynchburg Rauchtabak	2 00
Rasirmesser	3 00
Paar Schlittschuhe	2 00
Halbes Dutzend Besen	4 00
Ruf-Schelle	4 00
Silbernes Buttermesser	1 00
Silberner Becher	3 00
Kerosene Lampe	1 00
Silberner Napkin-Ring	1 00
Paar Schlittschuhe	6 00
Packet Crown Rauchtabak	2 00
Kattun Dreß Pattern	3 00
Regenschirm	5 00
Balmoral Skirt	4 00
Silberner Becher	3 00
Paar Herren Kid Handschuhe	4 00
Silbernes Buttermesser	1 00
Kerosen Lampe	1 00
Delaine Dreß Pattern	8 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Tisch Decke	4 00
Meerschaum Cigarrenhälter	5 00
Tonne Kohlen	6 00
Halbes Groß feingeschnittener Tabak	7 00
Silbernes Buttermesser	1 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Kerosene Lampe	1 00
Silberner Castor	8 00
Feiner Gum Blänket	4 00
Hoopskirt	4 00
Kattune Dreß Pattern	3 00
Uhr	3 00
Delaine Dreß Pattern	6 00
Rasirmesser	2 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Halbes Groß feingeschnittener Tabak	7 00
Regenschirm	3 00
Kattune Dreß Pattern	3 00
Box ausgewählte Cigarren	8 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Meerschaum Cigarren Hälter	3 00
Delaine Dreß Pattern	6 00
Halbes Dutzend silberne Theelöffel	3 00
Paar Ladies Schlittschuhe	4 00
Tische Decke	3 00
Kattune Dreß Pattern	3 00
Satchel	6 00
Silbernes Buttermesser	1 00
Regenschirm	2 00
Packet Crown Rauchtabak	2 00
Silber Castor	8 00
Meerschaum Cigarren Halter	4 00
Feiner Gum Blänket	4 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Photograph Album	5 00
Regenschirm	3 00
Silberner Castor	8 00
Karte von Lecha County	5 00
Box Cigarren	7 00
Ein hundert Gewicht Extra Flauer	8 00
Kattune Dreß Pattern	3 00
Silbernes Buttermesser	1 00
5 Pfund Extra Kautabak	6 00
Paar Ladies Kid Gaiters	7 00
Parasol	6 00
Buben Kappe	2 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Halb Dutzend silberne Theelöffel	8 00
Tonne Kohlen	5 03
Geschichte der letzten Rebellion	8 00
Regenschirm	3 00
Halbe Tonne Kohlen	3 00
50 Pfund Extra Flauer	4 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Silberner Becher	3 00
Paar Ladies Kid Handschuhe	3 00
Halbes Dutzend Besen	3 00
Silberner Napkin Ring	1 00
Meerschaum Cigarren Halter	4 00
Sortirte Preißen geschätzt an	300 —

Referenzen:

Achtb. H. C. Longnecker, Achtb. S. A. Bridges, Achtb. G. B. Schall, Achtb. John D. Stiles, Wm. H. Blumer, Esq., President der ersten National Bank, E. S. Scheimer und Co., Merchants, H. J. Säger, Liegende Eigenthum Agent, Troxell, Smith und Co., Kaufmanns Schneider, C. F. Haintz, „Allentaun Demokrat," Rhoads und Kuhe, Kaufmanns-Schneider, Henry Bitting, Händler in Hüten und Kappen, Seipel, Scheimer und Co., Großverkaufs Grozereien-Händler, J. B. Moser, Druggist, Christ und Sours, Händler in Hüten, Kappen, rc.

George F. Kuhl, Prsident.
Henry R. Schlauch, Schatzm.
John P. Dillinger, Secretär.

Committee: — George F. Kuhl, John P. Dillinger, Henry R. Schlauch, Wm. F. Wolle, C. M. Mertz, George Burkhard, John Nunnemacher, James Weiß, Tilghman Kleckner, Abraham Steinberger, Americus Mosser, Richard La Favor.

☞ Alle Communicationen müßen an John P. Dillinger, Secretär, Allentaun, Pa., addressirt werden.

Oktober 8, 1857. nqbv

Damen Trimming Stohr.

Mrs. M. A. G. Guldin,

ist soeben von Neuyork zurück gekehrt, mit dem größesten und meist modigsten Stock von Trimming, welcher je in Allentaun zum Verkauf angeboten wurde — In Verbindung mit den Trimmings hat sie ein großes Assortement von

Hoopskirts, welche sogleich in eine gewünschte Form abgeändert werden können, 8 verschiedene Sorten von Corsets vorzügliche Zephyr, Garne, Paple Patterns, alle Arten von Strümpfen, Kid- und seidene Handschuhe, Haarbraide, Haartonic welche dem grauen Haar seine originelle Farbe wieder gibt, und zwar in 3 bis 10 Tagen—wenn nicht, so wird das Geld zurückgegeben.

Mrs. M. A. G. Guldin,
No. 42, Ost Hamilton Straße, 4 Thüren oberhalb der 6ten.

Allentaun, Sept. 24, 1867. nqbv

Gum Blänkets

Eine

Case von Regierungs Gum Blänkets, der ächte Artikel, welchen ich verkaufe an dem niedersten Preis von $1 50 per Blänket.

Regulärer Großverkaufs Preis von $3.00 zu $3 50 das Paar.

zu erhalten an dem

Eck-Stohr

von

M. J. Krämer.

Oct. 15 1867. nqbv

Drucker Arbeit

Wird billig verrichtet in dieser Druckerei.

Eine Ordinanz,

bezüglich auf Straßen-Commissioners.

Abschnitt 1.—Sei es verordnet durch den Select und Common Cauncil von der City von Allentaun, und es ist hierdurch durch die Authorität derselben zum Gesetz gemacht:—Daß eine Person, als Straßen-Commissioner zu dienen, jährlich, bei der ersten Gesammt-Convention der City Councils, erwählt, deßen Compensation durch die Councils bestimmt werden soll. Ehe er die Pflichten des Amtes antritt, soll er einen Eid oder eine Affirmation ablegen und unterschreiben, daß er die Pflichten seines Amtes getreulich ausführen will.

Abschnitt 2.—Es soll die Pflicht des Straßen-Commissioners sein, den Councils monatlich zu berichten, alle nothwendige Verbeßerungen und Ausbeßerungen auf den Straßen und Alleen der City; Vorbehalten daß solcher Straßen-Commissioner, das Recht haben soll, solche nothwendige Ausbeßerungen auf besagten Straßen und Alleen zu machen, ohne die Anweisung der Councils, mit der Vorbedingung, daß die Kosten von einer einzelnen Ausbeßerung oder Verbeßerung die Summe von $10 nicht übersteigen soll.

Abschnitt 3.—Wenn irgend eine Vebeßerung oder Ausbeßerung durch die Councils angewiesen wird, so soll der Straßen-Commissioner eine hinlängliche Anzahl von tüchtigen und getreuen Arbeiter und Handwerker anstellen, welche ihre billige Pflicht an dem Geschäft für welches sie angestellt sind, ausführen sollen und wollen —für welches er einem jedem derselben, solche Compensation bezahlen soll, als die Councils von Zeit zu Zeit bestimmen mögen.

Abschnitt 4.—Der Straßen-Commissioner soll das Recht haben zu befehlen daß alle Straßen und Alleen der City zu ihrer bestimmten Breite geöffnet werden, wenn so angewiesen durch die Councils, und darnach zu sehen, daß diejenigen bereits geöffnet, in ihrer bestimmten Breite erhalten werden; und wenn irgend eine Person oder Personen welche Land angränzend eignen, irgend Obstruktionen errichten oder die Gränzen überschreiten, von irgend einer der Straßen oder Alleen und es vernachläßigen oder sich weigern sollten, dieselbe innerhalb 10 Tagen nach gegebener Notiz durch den Straßen-Commissioner wegzuräumen—so soll es für den besagten Straßen-Commissioner gesetzlich sein, die Obstruktionen zu entfernen und gedachte Straßen und Alleen zu ihrer vollen Breite zu öffnen, auf Kosten der Person oder Personen so übertretend.

Abschnitt 5.—Wenn irgend eine Person oder Personen sich benachtheiligt fühlt, durch irgend etwas, gethan zufolge dieser Ordinanz so können er oder sie an die Councils appeliren, dadurch daß sie Nachricht geben an den Vorsitzer irgend eines der Councils, innerhalb 3 Tagen, nach Empfang der Notiz so zu entfernen, und die Councils werden ihm Redreß geben, sollte er Ursache zum Klagen haben, durch die Zusammenberufung ihrer Körper, um dieselbe zu hören und zu entscheiden.

Genehmigt den 1sten Oct., 1867, durch den Select Council.

John H. Oliver, Prest. S. C.
John L. Hoffman, Prest. C. C.

Bescheinigt:
F. A. R. Baldwin, Clerk, S C.
E. J. Moore, Clerk, C. C.

Genehmigt den 3. Tag October, A. D. 1867.

Samuel McHose, Mayor.

October 29, 1867. nq3m

Eine Ordinanz,

bezüglich auf Thiere.

Abschnitt 1.—Sei es verordnet durch den Select und Common Council, von der City Allentaun, und es ist hierdurch durch die Authorität derselben zum Gesetz gemacht:—daß wenn irgend eine Person oder Personen es erlaubt, williglich oder nachläßiger Weise, eine Kuh, Ochsen, Rind, Pferd, Schwein, Schaaf oder Geiß, auf irgend einer der Straßen, Länes oder Alleen der City zu laufen, er sich einer Strafe von $1.00 unterwirft.

Abschnitt 2.—Es soll die Pflicht des Hoch-Constabels sein, wenn er entdeckt oder benachrichtigt wird, von irgend einem Thier das auf irgend einer der Straßen, Länes oder Alleen von dieser City umher läuft, oder irgend Uebertretungen an Einfenzungen begeht, bei dem Eigner oder den Eignern eines solchen Thiers, wenn sie gekannt oder Einwohner der City sind, persönlich oder durch geschriebene Notizen, anzurufen, dieselbe auffordernd die obige Strafe zu bezahlen und solche Thiere wegzunehmen. Sollte es aber der oder die Eigner verweigern die besagten Verwirkungen innerhalb 12 Stunden zu bezahlen, nachdem solche Aufforderung geschehen ist, dann soll es die Pflicht des Hoch-Constabels sein, für die Erlangung einer solchen Strafe, Klage zu bringen

Abschnitt 3.—Wenn irgend ein Eigner eines solchen Thiers welches gefunden wird frei umher zu laufen in irgend einer Straße, Läne oder Allee dieser City, oder Uebertretungen an Einfenzungen begeht, kein Einwohner dieser City, oder nicht bekannt ist, oder wenn bekannt und nicht gemächlich gefunden werden kann, daß Thier sich nicht sogleich zusichern sollte; dann soll und mag es gesetzlich für den Hoch-Constabel sein, und er ist hierdurch angewiesen solche Thiere einzuziehen und sie in einer Yärd oder Einfenzung in Sicherheit zu bringen; und sollte der oder die Eigner dieselbe nicht zurückfordern und die vorbesagte Verwirkung nicht innerhalb 24 Stunden nach der Eintreibung bezahlen, dann soll der Hoch-Constabel solche Thiere in 3 der meist öffentlichen Plätzen in der City zum Verkauf anschlagen—die Ursache und die Zurückhaltung angebend, so wie die natürlichen und artificial Marken der Thiere, wenn sie solche haben sollten, u. daß dieselbe nach Verlauf von 5 Tagen verkauft werden, von dem Datum, wenn der oder die Eigner vor der Zeit die vorbesagte Verwirkung und Unkosten nicht bezahlen und dieselbe wegnehmen.

Abschnitt 4.—Wenn der oder die Eigner ihre Erscheinung nicht vor dem Ablaufe der obengedachten Zeit machen, und die Bekanntmachung und besagten Verwirkungen, sammt den Unkosten um solche Thiere zu halten und aufzunehmen, bezahlen sollten, und sie wegnehmen—so soll es die Pflicht des Hoch-Constabels sein, solche Thiere auf öffentlicher Vendu an den höchsten und besten Bieter zu verkaufen—und nach Abrechnung der vorbesagten Verwirkungen durch ihn zu bezahlen an den City-Schatzmeister, und die Kosten um die Thiere zu halten, taxirt zu werden durch den Mayor, zusammen von einem Thaler für jeder Verkauf oder seine Dienste und Aufwartung am Verkauf, so wie das Colloktiren des Geldes—soll er den Ueberschuß, wenn einiger sein sollte, an den City-Schatzmeister, für den Nutzen der City bezahlen—und er soll zur nämlichen Zeit einen Bericht abstatten von den Thieren und von dem Verkauf und der Abziehung, an den Clerk des Select Councils, welcher solchen Bericht in seiner Amtsstube aufreihen soll; Vorbehalten immer, daß wenn der oder die Eigner von solchen Thieren, zu irgend einer Zeit innerhalb einem Jahr nach einem solchem Verkauf vorkommen und ihr Eigenthum beweisen sollten, in irgend einem solchen Thier, und zwar nach der Zufriedenheit des Mayors, soll der Mayor dies dem Clerk des Select Councils bescheinigen, welcher eine Order für die Bilanz bei dem Verkauf der Thiere, so bewiesen ihr Eigenthum gewesen zu sein [nachdem die legalen Abzügen wie vorbesagt gemacht sind] auf den City-Schatzmeister ziehen, welche Order überschrieben auf die authorisirte Weise, durch den Schatzmeister bezahlt werden soll.

Abschnitt 5.—Es soll die Pflicht des Hoch-Constabels sein, sogleich nach dem Empfang von den besagten Verwirkungen, dieselbe an den Schatzmeister der City zu bezahlen, und für alle und jede so erhaltene oder erlangte Verwirkungen und wie vorbesagt bezahlt, soll der Hoch-Constabel berechtigt sein von dem Schatzmeister die Summe von 50 Cents, als eine Vergütung für seine Mühe, in Zusatz zu dem was oben angegeben ist, erhalten.

Abschnitt 6.—Es soll nicht gesetzlich sein für irgend eine Person oder Personen einen Hund oder Hunde, Slut oder Sluts eignend, es zu erlauben, daß das Thier oder die Thiere ohne Maulkörbe frei umher laufen für den Zeitraum von 90 Tagen, nachdem öffentliche Nachricht gegeben worden war, durch den Mayor, dieselbe einzuhalten oder sie mit Muzzeln, für gedachte Zeit zu versehen.

Abschnitt 7.—Wenn irgend solche Eigner, nachdem Nachricht durch den Mayor gegeben worden war, es verweigern oder vernachläßigen sollten, dem obigen Abschnitt sich zu unterwerfen, somit daß er seinen oder ihren Hund oder Hunden, Slut oder Sluts, einhält oder ihm oder ihnen sichere Muzzels anlegt, wie vorbesagt —irgend eine Person die so vergeht, soll für eine jede solche Uebertretung, die Summe von $1 Strafe verwirken und bezahlen—zu erlangen durch eine Klage für Schuld mit Unkosten der Klagsache, für den Nutzen der City.

Abschnitt 8.—Es soll und mag gesetzlich sein, für irgend eine Person, innerhalb den Gränzen dieser Stadt, irgend einen Hund oder Slut, welcher frei umher lauft, wievor besagt zu tödten, oder zu zerstören;—Und die Strafe hiezuvor aufgelegt, durch einen Abschnitt einer Ordinanz, bezüglich auf das Abfeuern von Feuerwaffen in besagter City, ist hierbei für den Zeitraum von 90 Tagen, für diesen Zweck, aufgehoben.

Abschnitt 9—Es soll die spezielle Pflicht des Hoch-Constabels der City sein, alle Hunde oder Sluts, welche so wie vorbesagt frei umher laufen, zu tödten oder wegzuschaffen, und für jeden Hund oder Slut so getödtet oder weggeschafft, soll er von dem City-Schatzmeister die Summe von 50 Cents empfangen.

Abschnitt 10.—Es soll die Pflicht des Hoch-Constabels sein, jährlich auf oder vor dem 15ten April, dem Clerk des Common Councils eine richtige Liste, unter Eid von der Anzahl Hunden oder Sluts, geeignet oder gehalten innerhalb den Gränzen der City, zusammen mit den Namen der Eigner derselben, einzureichen, für welche Dienste er die Summe von 10 Cents für jeden Hund oder Slut erhalten soll, bezahlt zu werden aus der City Schatzkammer.

Abschnitt 11.—Es soll die Pflicht des Beamten oder solch anderer Person sein, welchem die Pflicht hiernach abliegen mag, die jährlichen Tax-Duplicate zuzubereiten, zu dem Belauf von Tax jährlich den verschiedenen Taxbezahler in der City aufgelegt, die Summe von 50 Cents zu addiren, für den ersten Hund und $1 für jeden zusätzlichen Hund, und die Summe von $3 für jede Slut oder Bitsch, so geeignet oder gehalten durch ihn oder Sie; welche besagte Geldsummen collektirt werden sollen, und überbezahlt durch den Tax-Callektor der City, auf die nämliche Weise und unter den nämlichen Strafen, wie andere Taxen für City Zwecke, nun collektirt und überbezahlt werden; Und die Thatsache daß ein Hund oder eine Slut um das Haus gehalten und gefüttert wird, soll hinlängliches Zeugniß sein, um den Bewohner desselben mit besagtem Tax zu belasten.

John H. Oliver, Prest. S. C.
John L. Hoffman, Prest. C. C.

Bescheinigt:
F. A. R. Baldwin, Clerk, S. C.
E. J. Moore, Clerk, C. C.

Genehmigt den 11ten October, A. D. 1867.

Samuel McHose, Mayor.

October 29. 1867. nq3m

An Ordinance Relating to Fire and Fire Apparatus.

Be it enacted by the Select and Common Councils of the City of Allentown and it is hereby enacted by the authority of the same. That there shall hereafter be appointed from among the members of the Select and Common Councils, by the Presidents thereof, a standing Committee, to be called the Fire Committee, whose especial duty it shall be, to see that the Fire Engines, Hose, Ladders and all other Apparatus, required for the extinguishment of fires, are in good and sufficient order, and well and conveniently housed, with full power at any time, to employ mechanics and others for the puspose of reparing the same, when necessary: Provided that no contract or contracts for an amount exceeding one hundred dollars, shall at any time be made by them without the consent of Council.

Sec. 2. It shall be the duty of said Committee with the consent of Councils to provide for the erection of fire plugs in such parts of the City as in their opinion require it, to see that the same are kept in repair and to appoint a general superintendent for the same: Provided that the coverings of all fire plugs shall be of cast iron.

Sec. 3. The Fire Committee shall have power to transfer the fire apparatus, to companies that are now or hereafter may be organized, under such constitution and by-laws as may be approved of by Councils.

Sec. 4. The Fire Companies, after they have charge of the apparatus shall by and with the advice and consent of Councils, appoint one chief and four assistant Engineers, who are hereby vested with full power and authority, to control and direct the operations of the fire apparatus at fires, who shall on such occasions, wear some suitable badge of office; and any person refusing to obey the reasonable directions of any of said engineers, during the continuance of a fire, shall on conviction thereof forfeit and pay a fine of five dollars.

John H. Oliver, Pres't. S. C.
John L. Hoffman Pres't. C. C.

Attest: F. A. R. Baldwin, Clerk S. C.
E. J. More, Clerk C. C.

Approved this 27th day of September A. D. 1867.

Samuel McHose, Mayor.

Allentown, September 22, 1867. nq3w

An Ordinance Relating to Fires, &c.

Sec. 1. Be it ordained by the Select and Common Councils of the City of Allentown, and it is hereby enacted by the authority of the same.

That all stove-pipes that are now used, or that shall hereafter be put up in any building within the City, shall be at least two inches clear of any wood, and shall be enclosed in an earthen or iron case or covering; and in no case shall such pipe pass through the outer wall or roof of any building; and any person or persons neglecting or refusing to comply with the provisions of this section, shall forfeit and pay the sum of five dollars, to be recovered for the use of the City with full costs.

Sec. 2. Every chimney hereafter built within this City, which shall pass through or near the ridge of the roof, shall extend at least three feet above the ridge; but if it shall pass through any other part thereof, or on the out side of the house to which it belongs, it shall project at least five feet, and shall at least be one foot higher than the higest part of the roof, although it may require more than five feet for that purpose.

Sec. 3. Every chimney hereafter to be build for temporary purposes, shall be at least four inches thick, from the inside of the funnel, exclusive of the plastering when adjoining or contiguous to any wood or substance, liable to take fire, and shall be well plastered in every part of the inside, and every point shall be secured on the outside with good suitable mortar.

Sec. 4. If any person hereafter shall erect or cause to be erected any house, shop or other building, on the line of his or her lot adjoining or near to any higher building it shall be the duty of such person to build up the chimney thereof. to the higth of at least one foot above the highest part of the roof of said adjoining house.

Sec. 5. If any householder within this City shall apprehend that the chimneys of either of his neighbors house is not conformable to the provisions of this ordinance, and are in such condition as to endanger the house contingu-ous thereto, it shall be the duty of every such householder to enter a complaint to the Mayor, who is hereby requred to appoint three judicious mechanics within the City, to examine the situation and circumstances of the same; and if it shall appear by the report, that the apprehension of danger is will founded, and that the owner of said chimney refuses or neglegts to remove the cause of complaint in a reasonable time not exceeding one week, he, she or they shall forfeit and pay the sum of two dollars, and the further sum of one dollar for each and every day, until the cause of complaint shall be removed; to be recovered with costs of suit for the use of the City.

Sec. 6. If any chimney of any householder within the City, shall be seen to blaze out of the top, thereof, unless the roof of the house be covered with snow, or sufficiently wet with snow or rain, such householder on conviction before the Mayor, by the testimony of one credible witness, or on view of the Mayor, shall forfeit and pay the sum of two dollars, with costs of suit, to be sued for and recovered for the use of the City, Provided always, that if any householder or dweller, as aforesaid, shall make it appear that his or her chimney took fire within a month after it had been swept or cleansed, such person shall not be liable to the said penalty.

Provided that for every violation or failure to comply with the provisions of the ordinance not otherwise herein provided for the offenders shall incur a penalty of five dollars to be recovered with costs for the use of the City in an action of debt before the Mayor or any Alderman.

Passed in S. C. Oct. 22, 1867.

John H. Oliver, Pres't S. C.
John L. Hoffman, Pres't. C. C.

Attest.
F. A. R. Baldwin, Clerk, S. C.
E. J. More, Clerk, C. C.

Approved the Third day of October, A. D. 1867.

Samuel McHose, Mayor.

Oct. 22. 1867. 3w

Wird verlangt.

Es wird ein braver und zuverläßiger Junge, welcher Lust hat das Dentist Geschäft zu erlernen, sogleich verlangt. Die Bedingungen sind recht und annehmbar. Das Nähere

In dieser Druckerei.

October 8. 1867. nq—4w

Zähne! Zähne! Zähne!

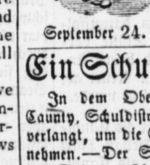

Dr. C. C. Guldin hat seine Office nach No. 42, Ost Hamilton Straße, Allentaun über den Trimming-Stohr der Frau Guldin verlegt.

September 24. 1867. nqbo

Ein Schullehrer verlangt.

In dem Ober-Macungie Taunschip, Lecha County, Schuldistrikt wird sogleich ein Schullehrer verlangt, um die Schule in Trexlertaun zu übernehmen.—Der Schultermin ist 5 Monaten und das Salarium $40 per Monat.—Man melde sich unverzüglich.—Auf Verordnung der Board,

William J Breinig, Sec.

October 22. 1867. nq3m

William G. Ritter's Oefen- und Blechwaaren Etablisement,

No. 77, West Hamilton Straße, Allentaun, Pa.

Der berühmte Excelsior Koch-Ofen.

Tausende von diesen Oefen sind verkauft worden, und haben allgemeine Zufriedenheit gegeben. Es ist ein Gasverbrenner, ein Brennmaterial-Ersparer, ein guter Backer und Roaster, warrantirt in allen Hinsichten vollständig zu sein, und ist der beste im Gebrauch. Gleichfalls auf Hand:

Die Climax,
Der Bauer,
Der Excelsior Penn,

so wie eine große Verschiedenheit von andern guten Kochöfen.—Ebenfalls ein großes Assortement von

Parlor-Oefen, Baltimore Feuerboard-Oefen, Heaters, Ränges, u. s. w.

Der allerschönste Offis- und Parlor-Ofen ist die

„Morning Glory,"

zu viel kann nicht zum Lobe der „Morgen Glorie" gesagt werden, welche soweit allen andern Oefen die im Markte sind, den Vorrang abgenommen hat. Er ist ein Gas-Aufzehrer, brennt seinen eigenen Cinder, und hat nur ganz wenig Aufmerksamkeit nöthig, nachdem das Feuer angemacht ist, indem man die Einrichtung getroffen hat, daß der Ofen

Seine eigenen Kohlen füttert.

Er ist ein unaufhörlicher Brenner, nur ein Feuer braucht durch die Jahrszeit angemacht werden, und gibt eine Illumination so schön wie ein offenes Feuer. Er ist ein mächtiger Heitzer und dennoch vortrefflich für milde Witterung eingerichtet. Es ist der meist sparsame Ofen in allen Hinsichten, der je erfunden worden ist.

Die Gräte der Morgen Glorie ist besonders dessen eigene, durch Beschützung und Patent, und darin liegt der große Verdienst des Ofens. Keinem andern Ofen wird es erlaubt diese Gräte zu gebrauchen, und daher sind alle andere untergeordnet. Neben dem hat er noch eine andere und gewünschte Gutart an sich, welches nicht weniger ist, als daß er

Nicht die geringsten kleinen Theilchen von Staub verursacht.

Für Zeugniß von dem was gesagt ist, würde ich Alle ersuchen, bei den Nachfolgenden Herren von Allentaun und Umgegend vorzusprechen, welche die Morgen Glorie letzten Winter im Gebrauch hatten, und welche bereitwillig ihre Gutart bezeugen werden:

B. J. Hagenbuch, Frank. Heimbach, Geo. W. Curtis, John Kuhns, William Grim und Geo. K. Reeder.

The "Morning Glory"

kann nur in diesem Etablisement erhalten werden, da er die ausschließliche Agentschaft für Lecha County hat. Er wollte ehrerbietigst Solche einladen, die einen Erste-Classe wünschen, anzurufen diesen Ofen zu examiniren, ehe sie sonstwo kaufen.

Ein großes Assortement einfaches Blechen-Geschirr, Stampirte Waaren, Japanirte Waaren, Hohl-Waaren, Kupfer-Waaren, Schöpfer, Boilers, Kessel, u. s. w.

☞ Plumbing, Dachdecken, Spouting, Job-Arbeit von allen Benennungen, in Blech, Bogeneisen und Kupfer, in dem besten Style und an den niedersten Ziffern.

Dankbar für genossene Begünstigungen, hofft er auf eine Fortdauer derselben, welche er sich durch Pünktlichkeit, und dadurch daß er die beste Arbeit für das wenigste Geld liefert, zu verdienen suchen wird. Er ist selbst ein praktischer Handwerker und hat eine gründliche Kenntniß von dem Geschäfte.

September 17, 1867 nq3M

Besondere

Nachricht.

Spätjahrs-Eröffnung!

Der Unterzeichnete wünscht die Aufmerksamkeit des Publikums auf seinen ungewöhnlich großen und verschiedenartigen Stock von

Milliner Güter

welche er so eben öffnet zu lenken—in sich schließend

Lädies und Mißes Bonnets und Hats,

Velvets,

von allen Qualitäten, Schattirungen und Preisen

Ribbons,

von allen Breiten u. Farben um zusammen zupassen,

Velvet Band,

von jeder Schattirung,

French Blumen,

die spätesten Styles,

Federn, Seiden, Läces, Ornaments, Bonnet-Frames. u. s. w.

Franzen, Crapes, Illusionen, u. s. w., so wie alle die Novelties der Jahrszeit,

Gleichfalls: Trauer Bonnets,

ein volles Assortement, und werden auf Bestellung verfertigt. Ein vollständiger Stock Notions solche als

Hoopskirts, Balmorals Corsets, Halstücher, Collars, Handschuhe, weiße Güter, Strümpfe, rc.

welches alles verkauft wird,

So nieder als der Niederste!

☞ Land-Milliners werden mit Güter an Großverkaufs Preisen versehen.

Charles A. Dorney,
nächste Thür zu Hagenbuch's Gasthause.

September 17, 1867. nqt